

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

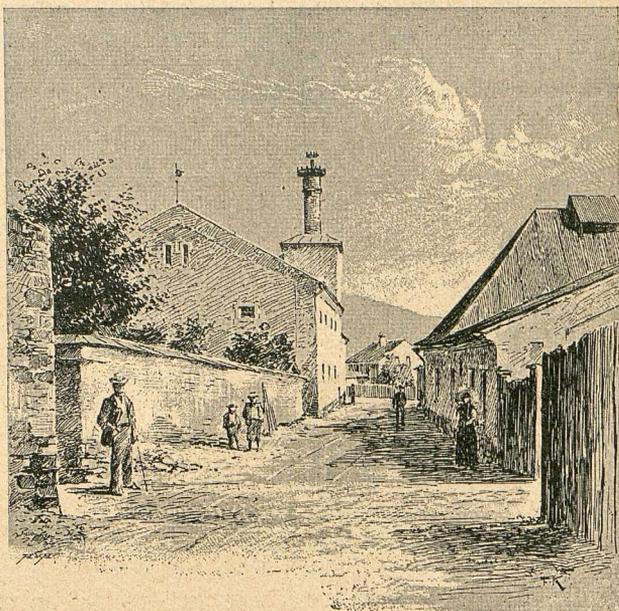
Telephone: +43(732) 7720-53100

nicht mehr in Ordnung gelegt, wobei sehr viele alte Schriften, die für die Nachkommenschaft merkwürdig waren, in Verlust gerieten". Die Stadtgemeinde erhielt am 19. August 1797 vom Kreisamte die Bewilligung, zur Deckung der Kosten der Rathausreparatur zwei Gemeindeäcker zu verkaufen, doch unter der Bedingung, daß diese Grundstücke durch das Oberamt vergantet, der Stadtvorsteher Lanz als Bauführer und Rechnungsleger bestimmt und demselben Augustin Brustmann als Kontrollor beigegeben werde. Diese Grundstücke wurden in 15 Baustellen abgeteilt und am 4. September versteigert. Die Stadt bestimmte, daß jedes der binnen drei Jahren fertigzustellenden Häuschen robotfrei sein, an Grundzins jährlich 1 fl. 30 kr. in die Gemeindefasse zahlen und die bestehenden Abgaben, als Fleischkreuzer, Schuldensteuer und Ramingeld, entrichten solle. Die Schankbürgerchaft erwarb dort auch einen Baugrund, auf dem sie ein steuerndes Wohn-, Wein- und Bierchankhaus errichtete, das sie „Lerchenfeld“ nannte, welcher Name sich dann auf den dort entstehenden Stadtteil übertrug.

Die Stadtgemeindevetreter hatten sich 1798 über den bisherigen Stadtvorsteher Lanz beschwert, ihm verschiedene Unregelmäßigkeiten in der Amtsgebarung vorgeworfen und um die Wahl eines anderen gebeten. Sie schlugen damals als Stadtvorsteher den Schankbürger und

Webermeister Franz Heymann und zu Polizeikommissären Franz Martin, Josef Heymann und Karl Marx vor. Da aber die Bestätigung derselben seitens der Obrigkeit nicht erfolgte und die Gemeinde erfuhr, daß die Obrigkeit wieder selbst einen Stadtvorsteher wählen wolle, so wandten sie sich am 26. November an das Oberamt und baten um die Bestätigung der von ihnen Gewählten im Sinne der §§ 15 und 16 der Breslauer Oberamtsentsenz vom 23. November 1722. Der Oberamtmann aber erklärte: „Wenn über eine Sache zwei verschiedene Verordnungen bestehen, so hat man sich allemal nach der letzteren zu halten und das ist die Gubernial-Verordnung vom 8. März 1787, zufolge welcher und noch anderer der Grundobrigkeit die Gerichtsbarkeit übertragen und die Bestellung des Stadtvorsteheramtes zugestanden wurde.“ Nachträglich wurden aber doch die von der Gemeinde Gewählten bestätigt und war Franz Heymann von 1798 bis 1809 Stadtvorsteher.

Unter Franz Heymann machten die Gemeindepriestern und mehrere andere dazu Gewählte im Jahre 1800 einen neuerlichen Versuch, die verlorene Gerichtsbarkeit und den Magistrat wieder zu erhalten. Sie gaben in ihrem Gesuche folgende Beweggründe an: 1. Seit der Zeit, als die gegenwärtige Grundobrigkeit besteht, findet sich



Städtisches Brauhaus im Zwinger.
Nach einem Lichtbilde von K. Gerlich.